

AOK PLUS - 98523 Suhl

Rübsam Fachkräfte
GmbH & Co. KG
Flemingstr. 20-22
36041 Fulda

Arbeitgeberbetreuung
Eisenach
Postanschrift: 98523 Suhl

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059002-832*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Ihre Gesprächspartnerin
Christine Otter

Durchwahl
0800 10590-88661*

Unser Zeichen
99817-AG-1

Datum
7. Februar 2020

Ihre Unbedenklichkeitsbescheinigung

Betriebsnummer: 460 122 72

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahlungen entsprechend der Höhe der eingereichten Beitragsnachweise erhalten wir von Ihnen rechtzeitig.

Gern stellen wir Ihnen dafür die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Die Veröffentlichung von bestimmten Daten (z. B. Telefonnummern, Anschriften, Geburtsdaten usw.) der Mitarbeiter einer Krankenkasse und von Arbeitnehmern fällt unter die Datenschutzbestimmungen. Bitte beachten Sie dies und schwärzen Sie diese Daten, falls Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung veröffentlichen wollen.

Freundliche Grüße



Christine Otter

AOK PLUS · 98523 Suhl

Rübsam Fachkräfte
GmbH & Co. KG
Flemingstr. 20-22
36041 Fulda

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059001*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
7. Februar 2020

Unbedenklichkeitsbescheinigung
(gilt bis zum 31.05.2020)

Betriebsnummer: 460 122 72

Rübsam Fachkräfte GmbH & Co. KG
36041 Fulda, Flemingstr. 20-22

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie die Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Höhe Ihrer eingereichten Beitragsnachweise gegenüber der AOK PLUS erfüllt haben.

Es bestehen, vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Beitragsnachweise, keine Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen.

Sie haben 74 Arbeitnehmer bei unserer Krankenkasse angemeldet.

Handelt es sich bei Ihrer Firma um den Entleiher bei Arbeitnehmerüberlassung oder den Auftraggeber bei Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe, weisen wir darauf hin, dass diese Unbedenklichkeitsbescheinigung Sie nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 bzw. 3 a SGB IV befreit.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.